

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0610/2013</b>
Auskunft erteilt:	Frau Oldenbüttel
Ruf:	492-6721
E-Mail:	Oldenbuettel@stadt-muenster.de
Datum:	09.09.2013

Betrifft

Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Beratungsfolge

10.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Einbringung
11.09.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Einbringung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Einbringung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Einbringung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Einbringung
17.09.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Einbringung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Einbringung
08.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
15.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.11.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.11.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.11.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.11.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der beschlossene Konsolidierungsbetrag für die Maßnahme 242 des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 nicht alleine durch die Reduzierung der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erbracht werden kann und eine weitere Schließung / ein weiterer Rückbau von Spiel- und Bolzplätzen notwendig ist.
2. Den in der Anlage 1 - 6 der Vorlage dargestellten Vorschlägen für die Schließung / den Rückbau der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze wird zugestimmt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2014 und die Finanzplanung 2015 ff. ergeben sich nicht, da die Konsolidierung der Aufwendungen durch den Rückbau von Spiel- und Bolzplätze mit Ansatzreduzierungen in Höhe von 35.840 € in 2015 und 40.000 € ab dem Jahr 2016 (Vorschlag Nr. 242 aus V/0702/2012/1) bereits mit dem Ratsbeschluss vom 12.12.2012 im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

### **Begründung:**

### **Anlass:**

Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss zur Vorlage V/0702/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ in der Fassung der Ergänzungsvorlage auch die Einzelmaßnahme 242 des Handlungsprogramms „Aufgabe und Rückbau weiterer Spiel- und Bolzplätze“ mit dem Zusatz „Hierfür sollen Personalmittel gestrichen werden. Die Liste der Spielplätze soll noch einmal geprüft werden, wobei möglichst keine Spielplätze aufgegeben werden sollen“ beschlossen.

Für die Einzelmaßnahme 242 ist in der Vorlage folgendes beschrieben:

„Die bisherige Gesamtzahl an Kinderspiel- und Bolzplätzen kann nicht mehr so unterhalten werden, dass sie einen hohen Spiel- bzw. Nutzwert aufweisen. Deshalb soll die Gesamtzahl an Spiel- und Bolzplätzen (zurzeit 312) soweit reduziert werden, dass die restliche Anzahl in einem ordentlichen Zustand bleibt. Im Rahmen der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes 2010 wurden insgesamt 24 Kinderspielplätze geschlossen. Um die neuen Einsparziele zu erreichen, müssen weitere etwa 10 Spielplätze und 5 Bolzplätze geschlossen und rückgebaut werden. In 2013 sollen Vorschläge für die Aufgabe der weiteren Spiel- und Bolzplätze erarbeitet werden und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, 2014 soll mit der Umsetzung begonnen werden.“

Damit wird eine Sparsumme ab 2015 ff. von 40.000 € festgelegt. Die verbindliche Vorgabe ist, die Konsolidierung nicht an der Anzahl der Plätze festzumachen, sondern an der Einsparsumme, die erreicht werden muss.

### **Konsolidierungskonzept 2011**

Zunächst wird in der Übersicht das Ergebnis der Konsolidierung 2011 vorgestellt:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, 26 Spielplätze komplett und 3 Spielplätze in Teilen zurückzubauen.

Folgende Plätze sind 2012 zurückgebaut worden:

<u>Bezirk Mitte:</u>	Bremer Platz Maximilianstraße Nord Havichhorststraße Klausener Straße 19 Klausener Straße 31 Klausener Straße 43 Brunostraße Werneweg	
<u>Bezirk West:</u>	Schwarzer Kamp 2 Freie Flur Buchenweg Paul-Gerhardt-Straße Gustav-Freitag / Isolde Kurstraße	
<u>Bezirk Nord:</u>	Coerdestiege Treff Althausweg Papenbusch Wilkinghege Pluggenheide	Teiltrückbau, die Seilbahn bleibt erhalten Ballspielplatz
<u>Bezirk Ost:</u>	Lütkenbeckerweg Wedemhove	
<u>Bezirk Südost</u>	Starweg Friedenspark Loddenheide Juffernkamp	Teiltrückbau, ausschließlich Schaukel und Drehteller werden abgebaut
<u>Bezirk Hilstrup</u>	EKZ Rubensstraße Fleigestraße Hünenburg-Süd Pater-Kolbe-Straße Rückertstraße Südwestspitze Berg Fidel	Teiltrückbau, Rückbau nur der Spielgeräte und Sandflächen in der Grünfläche

### **Konsolidierungskonzept 2013 – auf der Grundlage sachgerechter Kriterien**

Um eine Aufgabe weiterer Spiel- und Bolzplätze zu vermeiden, wurde zunächst auftragsgemäß geprüft, ob und in welchem Umfang die Unterhaltung, Kontrolle und Wartung der öffentlichen Spieleinrichtungen reduziert werden kann.

Pflege, Kontrolle und Wartung der öffentlichen Kinderspielplätze sind für die Funktion, die Sicherheit und Hygiene regelmäßig erforderlich. Sie werden bisher in einem Umfang erbracht, der dies sicherstellt. Dabei handelt es sich um Pflichtleistungen, die nach den Regelwerken, Betriebsanweisungen der Spielgerätehersteller und der Rechtsprechung zur Gewährleistung der Sicherheit für die Kinder erforderlich sind, aber auch um Leistungen für die Sauberkeit und ein akzeptables Erscheinungsbild.

Es ergab sich aus der Prüfung der standardisierten Pflege- und Kontrollleistungen, dass jede weitere Reduzierung eine Verschlechterung der äußeren Erscheinung der Spielflächen zur Folge hat und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden könnte. Die Spielplätze würden auch an Attraktivität sehr verlieren, wenn Spielgeräte mangels Wartung vorzeitig abgebaut werden müssen.

Aus diesen Gründen ist der Spielraum für eine Reduzierung der Unterhaltung auf Spielplätzen nur sehr gering. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz geht davon aus, dass max. 20.0000 € durch eine Reduzierung der Unterhaltung erbracht werden können, ohne dass die oben geschilderten Effekte eintreten. Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltung sind beispielhaft: Abbau von einzelnen Spielgeräten, die nicht nachhaltig die Attraktivität des Spielplatzes beeinflussen,

Reduzierung der Pflege der Grünausstattung in den Randbereichen der Spielplätze u. ä. mehr. Eine konkrete Verortung der Maßnahmen ergibt sich aus der Anpassung in der laufenden Unterhaltung.

Das Ergebnis hat zur Folge, dass zur Erbringung des beschlossenen Konsolidierungsbeitrages die Schließung weiterer Spiel- und Bolzplätze nicht vermieden werden kann. Zur Beurteilung, welche Spiel- und Bolzplätze entbehrlich sein könnten, ist ein Konzept erarbeitet worden, in dem folgende Ansätze berücksichtigt wurden:

1. möglichst paritätische Verteilung in den Bezirken
2. letzte große Sanierung nicht nach 2009
3. Hoher Versorgungsgrad / Rückgang der Kinderzahlen
4. kein Rückbau in sozial kritischen Bereichen (z. B. Brüningheide)
5. Spielbetrieb / Nutzungsspuren
6. Die in 2011 zur Konsolidierung vorgeschlagenen Spielplätze, die keine Beschlussmehrheit gefunden haben, werden nicht erneut vorgeschlagen (außer Pappelweg in Hiltrup-Ost und Wacholderweg in Handorf).

Diese Reihenfolge stellt keine Wichtigkeit in der Reihenfolge dar.

Im Übrigen werden die Kriterien, die bereits im Zuge der Erarbeitung der Vorlage 0289/2011 zu Grunde gelegt worden sind, wieder aufgegriffen.

Für die Berechnungsgrundlage sind folgende Durchschnittspreise für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zugrunde gelegt:

m<sup>2</sup> Kosten Spielplatz = 2,58 €

m<sup>2</sup> Kosten Bolzplatz = 1,34 €

Bei Umwandlung von Spielplatz in eine öffentliche Grünfläche ergibt sich eine Einsparung von 1,88 €/m<sup>2</sup> (Rasenflächen werden 12 x / Jahr gemäht).

Bei Umwandlung von Bolzplatz in eine öffentliche Grünfläche ergibt sich eine Einsparung von 1,16 €/m<sup>2</sup> (extensive Grünflächen werden 2 x / Jahr gemäht).

Bei einer baulichen Neuentwicklung wird auch die Bedarfssituation der Spielplatzversorgung geprüft. Bei einer Vollversorgung im Einzugsgebiet wird auf eine Neuanlage von Spiel- und Bolzplätzen verzichtet, um dem Konsolidierungsanspruch gerecht zu werden.

Als Beispiel ist hier der im Bezirk Münster-Südost liegende Spielplatz an der Ostpreußenstraße genannt, der zurzeit noch im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist. Die Bezirksvertretung Münster-Südost beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob im Rahmen des Bebauungsplanes dieser Spielplatz von der Stadt Münster instand gesetzt und in die dort geplante Anlage integriert werden kann.

Der Ansatz, den Spielplatz an der Ostpreußenstraße zu erhalten, ist gut nachvollziehbar, jedoch hat das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in seiner Stellungnahme vom 18.04.2013 die Übernahme aufgrund der guten Spielplatzversorgung und im Hinblick auf die Konsolidierungen die Übernahme nicht empfohlen. Des Weiteren hätten finanzielle Mittel eingestellt werden müssen, um die zum Teil sehr maroden Spielgeräte zu sanieren und zu unterhalten.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (51) nimmt die Einsparvorschläge des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zur Kenntnis. Im Jahr 2011 wurden nach Abstimmung mit Amt 51 bereits 26 von ursprünglich 36 vorgeschlagenen Spielplätzen rückgebaut. Eine weitere Reduzierung von Spielflächen, insbesondere in den Bezirken Mitte und West, in denen der Versorgungsgrad nach einer zweiten Konsolidierung deutlich unter 100 % läge (Mitte: 61%, West 88%), ist nicht zu empfehlen. Wie bereits beim Konsolidierungskonzept 2011 wird der Jugendrat der Stadt Münster mit eingebunden.

## Übersicht Einsparvorschläge Spielflächen 2013

	Spielflächen Bestand				Rückbau						Ein- sparung gerundet €
	Einwohner	Ver- sorgung	An- zahl	m <sup>2</sup>	Ver- sorgung	Anzahl		m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup> Gesamt	
						KSP	Bolz	KSP	Bolz		
<b>Mitte</b>	122.004	62 %	104	163.519	61 %	2		1.844		1.844	3.500
<b>West</b>	58.669	91 %	60	110.714	88 %	2	2	1.703	1.560	3.263	5.000
<b>Nord</b>	28.971	110 %	42	61.865	108 %	1	1	260	1.125	1.385	1.800
<b>Ost</b>	21.834	96 %	23	30.970	94 %	1		748		748	1.400
<b>Südost</b>	27.573	102 %	35	45.672	96 %	2	1	1.737	1.107	2.844	4.600
<b>Hiltrup</b>	37.485	116 %	48	69.887	113 %	2	1	1.391	1.000	2.391	3.800
<b>Summe</b>	<b>296.536</b>	<b>96 %</b>	<b>312</b>	<b>482.627</b>	<b>93 %</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>7.683</b>	<b>4.792</b>	<b>12.475</b>	<b>20.100</b>

Nach Rückbau der vorgeschlagenen Spiel- und Bolzplätze, verbleiben im gesamten Stadtgebiet insgesamt noch 297 Spiel- und Bolzplätze. Bei 6 der vorgeschlagenen Spielplätze (Hoher Hainweg, Gluckweg, Goldaper Straße, Pestalozzistraße) bleiben die Spielplätze erhalten, die Flächen werden jedoch reduziert. Somit verbleibt eine Gesamtversorgung in der Stadt Münster von 93 %. Die prozentuale Verteilung des Rückbaus in den einzelnen Bezirken und der verbleibenden Versorgungsgrade ist der Tabelle zu entnehmen. Die detaillierten Beschreibungen zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen sind aus den Listen für die Bezirke (Anlage 1 - 6) zu erkennen.

Der Spielplatz Am Breilbusch in Gievenbeck ist eine asphaltierte Skaterfläche. Diese Fläche kann einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

### Ablauf / Ziel:

Die öffentlichen Spielplätze werden, wie in der Vorlage vorgeschlagen, in öffentliche Grünflächen umgewandelt. Dafür werden die Spielgeräte und die für die Nutzung als Grünflächen nicht mehr erforderlichen Ausstattungen abgebaut. Die Sandflächen werden in Rasenflächen umgewandelt. Soweit die abgebauten Spielgeräte nicht abgeschrieben bzw. abgenutzt sind, werden diese im Rahmen der zukünftigen Spielplatzsanierungen auf andere öffentliche Spielplätze aufgestellt. Die Bänke und Abfallbehälter können im Einzelfall bestehen bleiben. Bei Rückbau eines Spielplatzes soll auch weiterhin gewährleistet sein, ein Spielangebot in der Nähe anbieten zu können. Die allgemeine Nutzbarkeit der Rasenfläche und etwaiger Wegeverbindungen bleibt erhalten.

Bei den Bolzplätzen werden die Tore, Bänke und Abfallbehälter abgebaut. Die Ballfangzäune bleiben erhalten, da die Zäune weitestgehend so eingegrünt sind, dass der Aufwand die Zäune abzubauen in keiner Relation zu den Einsparungen steht. Die Rasenflächen werden zukünftig 2 x im Jahr (statt 12 x) gemäht.

### Fazit:

Die Konsolidierung der städtischen Finanzen hat - wie der Rat festgestellt hat - eine überragende Bedeutung. Diesem Ziel müssen sich andere Ziele wie z. B. "kinderfreundliche Gestaltung der Stadt" unterordnen. Nur vor diesem Hintergrund ist es vertretbar, die Unterhaltung auf den Spiel- und Bolzplätzen weiter einzuschränken und weitere Spiel- bzw. Bolzplätze zu schließen. Dabei verfolgt das Amt für Grünflächen und Umweltschutz das Konzept, kriteriengeleitet die Anzahl der vorhandenen Spielplätze zu reduzieren, aber die verbleibenden Spielplätze durch eine entsprechende Unterhaltung attraktiv und verkehrssicher zu halten. Die aufgegebenen Spiel- / Bolzplätze sollen dabei in aller Regel als Grünflächen erhalten bleiben und nicht verkauft werden, damit mögliche zukünftige Bedarfe an Spielplätzen gedeckt werden können.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen: 1 - 6: Listen zum Rückbau in den Bezirken**

- Anlagen: 1.1 - 1.2 Lagepläne für die Spiel- und Bolzplatzstandorte im Bezirk Münster-Mitte**  
**2.1 - 2.4 Lagepläne für die Spiel- und Bolzplatzstandorte im Bezirk Münster-West**  
**3.1 - 3.2 Lagepläne für die Spiel- und Bolzplatzstandorte im Bezirk Münster-Nord**  
**4.1 Lagepläne für die Spiel- und Bolzplatzstandorte im Bezirk Münster-Ost**  
**5.1 - 5.3 Lagepläne für die Spiel- und Bolzplatzstandorte im Bezirk Münster-Südost**  
**6.1 - 6.3 Lagepläne für die Spiel- und Bolzplatzstandorte im Bezirk Münster-Hiltrup**